

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger
Landesvorsitzender
Landesverband Rheinland-Pfalz
Emmeransstr. 3
55116 Mainz
Tel.: 06131 220222
Fax: 06131 233710
email: Werner.Harlfinger@gmx.de

07.11.2011

Pressemitteilung 01/2011

18. Rheinland-Pfälzischer Gynäkologentag in Mainz

Frauenärztinnen und Frauenärzte fordern Novellierung des Mutterschutzgesetzes für befristet angestellte Schwangere

Über 300 Frauenärztinnen und Frauenärzte aus Rheinland-Pfalz und den Nachbarländern haben sich während des 18. Rheinland-Pfälzischen Gynäkologentages in Mainz über neue Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten fortgebildet. Das Spektrum des zweitägigen Kongresses reichte von Schwangerschaftsbetreuung, Krebsfrüherkennung, Onkologie, Palliativmedizin bis hin zur aktuellen Berufspolitik und spiegelte so die große Bandbreite gynäkologischen Handelns wieder.

„Frauenärztinnen und Frauenärzte sind nicht nur wichtige Begleiter und Berater für alle Lebensphasen der Frauen, sondern auch in der Gesundheitspolitik wichtige Impulsgeber“, **lobte auf dem Kongress Jacqueline Kraege, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium, die tägliche Arbeit der Gynäkologen.** Frauenärzte „sind mit ihrem Engagement für ihre Patienten direkt am Puls der Zeit, wenn es um Frauengesundheit geht“. Daher schätze das Ministerium die frauenärztliche Kompetenz auch als Motor für ganz wichtige Gesundheitsprojekte. Beispielhaft erwähnte die Staatssekretärin hierfür die frauenärztliche Mitarbeit im Landesprojekt BrustLife. Mit diesem Präventions-Programm zur Krebsfrüherkennung konnten in den vergangenen acht Jahren insgesamt 15.000 Frauen in 780 Seminaren die richtige Selbstuntersuchung der Brust erlernen, um mit dem eigenen Körpergefühl Knoten in der Brust so früh wie möglich zu erspüren.

Lob für das frauenärztliche Engagement kam aus dem Ministerium auch für den Kampf der Ärzte gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Die Frauenärzte in Rheinland-Pfalz unterstützen die Hilfsorganisation „Target“ beim **Aufbau einer geburtshilflichen Station in Äthiopien finanziell und auch personell, damit genitalverstümmelte Frauen und ihre ungeborenen Kinder die Chance bekommen, Geburten zu überleben.** Das Ärztehaus in Äthiopien sei fast fertig, so berichtete Tagungspräsident und BVF-Landesvorsitzender San.-Rat Dr. Werner Harlfinger. In Kürze werden auch die ersten beiden Container mit Materialien und Instrumenten verschifft. Mittlerweile haben sich etwa 40 Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, für drei bis sechs Wochen nach Äthiopien zu gehen, um dort medizinische Hilfe zu leisten. Staatssekretärin Kraege sagte den Frauenärzten Unterstützung beim Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung zu. Um für dieses wichtige Thema noch mehr Öffentlichkeit zu bekommen, sei demnächst auch eine Beratung und eine öffentliche Debatte hierzu im Kabinett vorgesehen.

Weitere Informationen bei:

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger, Emmeransstr. 3, 55116 Mainz
Tel.: 06131 220222, Fax: 06131 233710, email: Werner.Harlfinger@gmx.de

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger
Landesvorsitzender
Landesverband Rheinland-Pfalz
Emmeransstr. 3
55116 Mainz
Tel.: 06131 220222
Fax: 06131 233710
email: Werner.Harlfinger@gmx.de

Darüber hinaus unterstützte Staatssekretärin Kraege die Forderung der rheinland-pfälzischen Frauenärzte zur Überarbeitung des Mutterschutzgesetzes, um mehr Rechtsicherheit zu schaffen. Der Grund: Zeitverträge führen derzeit dazu, dass befristet angestellte Frauen, die schwanger werden, ihren Kündigungsschutz gemäß Mutterschutzgesetz verlieren und zudem, wenn sie zum eigenen Gesundheitsschutz und vor allem dem ihres ungeborenen Kindes ein medizinisch indiziertes Arbeitsverbot bescheinigt bekommen haben, auch Arbeitslosengeld verlieren. Das ist für die Frauenärzte inakzeptabel. Derzeit beschäftigt sich auch das Bundessozialgericht mit diesem Thema; bis dieses Urteil vorliege, so Kraege, solle das Arbeitslosengeld für die betroffenen Frauen jedoch weiterhin ausgezahlt werden. Sollte die hierfür zutreffende SGB III-Grundlage nicht ausreichend sein, dann werde Rheinland-Pfalz über eine Bundesratsinitiative aktiv werden. Kraege: „Es darf hier keine Lücke geben. Dies betrifft schließlich keine Privatsache, sondern ist auch aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtig.“ Es könne schließlich nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass das Mutterschutzgesetz systematisch durch Zeitverträge ausgehebelt werde.

Auch in einem weiteren Punkt signalisierte das Ministerium den Frauenärzten in Rheinland-Pfalz Unterstützung zu: bei der **Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV)**. Seit diesem Jahr existieren zwar landesweit hierfür entsprechende Verträge, doch „noch immer gibt es Probleme bei Antragsstellung und Bewilligung“, räumte Kraege ein. Die bürokratischen Hemmnisse hat Tagungspräsident Harlfinger bitter erleben müssen, als ihm für eine todkranke Krebspatientin genau diese Behandlung vom MDK verweigert worden ist, obwohl sie indiziert und frauenärztlich verordnet worden war. Dies wird der Frauenarzt nicht auf sich beruhen lassen und hat deswegen gegen den MDK eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Schließlich soll SAPV gemäß SGB V für schwerstkranke Patientinnen und Patienten Lebensqualität und Selbstbestimmung fördern und verbessern und diesen Menschen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod ermöglichen.

Frauenärztliches Engagement ist auch bei der **Verbesserung der Krebsfrüherkennung** unermüdlich. Während des Mainzer Kongresses verwies **Dr. Christian Albring, Bundes-Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte, daher auf die „weltweit einmalige Erfolgsbilanz“ des deutschen Krebsfrüherkennungsprogramms**. Zur Erinnerung: Vor 40 Jahren wurde mit Hilfe der Frauenärzte die Krebsfrüherkennungsuntersuchung aus der Taufe gehoben. Innerhalb von 31 Jahren habe es dann die größte Reduzierung bei der Anzahl der Neuerkrankungen des Gebärmutterhalskrebses gegeben. Albring: „Deutschland ist hier Vorbild. Doch die Erfolgsstory wird nicht wirklich geschätzt.“ Das einmalige an der deutschen Krebsfrüherkennung sei die ganzheitliche und individuelle Vorsorgeuntersuchung. Vorsorge ist schließlich nicht reduziert auf den Abstrich, sondern umfasst in Deutschland vieles mehr. Der 1971 bewusst gewählte jährliche Untersuchungsabstand stützt den Erfolg der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen. An einer möglichen Intervallverlängerung übte der BVF-Präsident deshalb heftige Kritik. Albring: „Wir wollen nicht das billigste sondern das beste Konzept, um Frauengesundheit auf sehr hohem Niveau zu erhalten.“

Stolz können die Frauenärzte auch auf eine weitere **Erfolgsgeschichte für die Frauengesundheit** sein: Vor genau 50 Jahren wurde mit Hilfe der Frauenärzte mit dem Mutterpass die organisierte Mutterschaftsvorsorge ins Leben gerufen. Gemeinsam haben die Frauenärzte in Deutschland eine weltweit einmalige Reduzierung der Sterblichkeitsrate von Mutter und Neugeborenem erreicht. **Dr. Monika Mund von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Berlin, fasste auf dem Mainzer Gynäkologenkongress die Erfolgsgeschichte dieses strukturierten Präventionsprogramm**

Weitere Informationen bei:

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger, Emmeransstr. 3, 55116 Mainz
Tel.: 06131 220222, Fax: 06131 233710, email: Werner.Harlfinger@gmx.de

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger
Landesvorsitzender
Landesverband Rheinland-Pfalz
Emmeransstr. 3
55116 Mainz
Tel.: 06131 220222
Fax: 06131 233710
email: Werner.Harlfinger@gmx.de

zusammen. Der Mutterpass sei inzwischen aus der Schwangerenvorsorge gar nicht mehr wegzudenken. Insgesamt 99,9 Prozent aller Schwangeren, die zur Entbindung in die Klinik kommen, haben mittlerweile auch immer ihren Mutterpass dabei. Der Mutterpass ist ein „äußerst wichtiges Befunddokument und erleichtert Ärzten die schnelle Orientierung“, lobte Mund. Andere Länder seien auf diesem Weg noch nicht so erfolgreich.

Frauenärzte begleiten ihre Patientinnen von der Jugend bis ins hohe Alter nicht nur im Krankheitsfall, sondern auch in allgemeinen Lebensfragen wie Sexualität, Verhütung, Partnerschaft, Lebensführung, Kinderwunsch oder unerwünschte Schwangerschaft, Ernährung und gesunde Lebensweise. Der Prävention kommt bei der frauenärztlichen Arbeit eine hohe Bedeutung zu. Daher sind auch die Frauenärzte verärgert, dass im geplanten GKV-Versorgungsstrukturgesetz die vorgesehene schrittweise Angleichung der Honorare nun wieder entfallen soll. Diese Angleichung käme zum einen den Patientinnen zugute, denn für die Versicherten und die Kassen wäre die Bezahlung für die gleiche Krankheit identisch - egal ob die Krankheit nun in München oder in Bremen behandelt worden wäre. Die Angleichung wäre aber zum anderen auch den Ärztinnen und Ärzten in Rheinland-Pfalz zu Gute gekommen, denn sie stehen derzeit honorarpolitisch unterbewertet da. In diesem Punkt wissen die Frauenärzte ebenfalls das Ministerium an ihrer Seite.

Mit dem Gendiagnostikgesetz ist zudem ein weiteres Gesetz neu auf den Weg gebracht worden, bei dem die Frauenärzte **dringenden Handlungsbedarf sehen. Der Grund: Laut diesem Gesetz dürfen ab Februar 2012 nur noch die Ärzte gemäß Gendiagnostikgesetz genetisch beraten, die eine entsprechende Qualifizierung hierfür haben.** Diese Qualifizierung ist mit einer neuen Prüfung möglich, doch gibt es bislang noch keine Qualitätskriterien für diese Prüfung. Dies kritisieren die Frauenärzte aufs Schärfste, denn somit werden ab Februar 2012 Untersuchungen und Beratungen, die unter das Gendiagnostikgesetz fallen, nicht mehr flächendeckend angeboten werden können. Die Frauenärzte appellieren daher an den Gesetzgeber, eine Übergangsfrist zu ermöglichen, damit keine Versorgungslücken bei der Betreuung von Schwangeren entstehen.

Auf dem diesjährigen Kongress ist darüber hinaus der Startschuss gefallen für ein Projekt zur freiwilligen Qualitätssicherung in der ambulanten frauenärztlichen Versorgung. Auch hier geht der BVF-Landesverband neue Wege: Die Frauenärzte in Rheinland-Pfalz haben gemeinsam mit dem Institut für Medizin-Ökonomie & Medizinische Versorgungsforschung der Rheinischen Fachhochschule Köln die bundesweiten gesetzlichen Vorgaben praxisnah umgesetzt, um mit einem Online-Zertifizierungssystem flexibel und unbürokratisch praxisinternes Qualitätsmanagement standardgemäß weiterzuentwickeln. Frauenärztinnen und Frauenärzte, die ihre Praxis zertifizieren lassen möchten, können dies mit dem neuen Online-Portal komfortabel und tageszeitunabhängig erledigen. Und kostengünstig dazu, denn das neue Online-Verfahren ist zudem rund zwei Drittel preiswerter als die Angebote, die bislang auf dem Markt sind.

Ein weiteres Kongressereignis: Die **Verleihung der Ernst-Graefenberg-Medaille.**

Mit dieser hohen Ehrung haben die rheinland-pfälzischen Frauenärzte in diesem Jahr **Dr. Heinrich Hackenberg geehrt.** Hackenberg ist niedergelassener Frauenarzt in Trier. Ausgezeichnet wurde er für seine großen Verdienste für die frauenärztliche Fortbildung. Fast wöchentlich organisiert er Fortbildungen und berufspolitische Aktivitäten in Trier, lobte Harlfinger Hackenbergs Engagement. Auch als Referent ist Hackenberg seit gut 15 Jahren aktiv - zum Beispiel bei Impfseminaren und

Weitere Informationen bei:

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger, Emmeransstr. 3, 55116 Mainz
Tel.: 06131 220222, Fax: 06131 233710, email: Werner.Harlfinger@gmx.de

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger
Landesvorsitzender
Landesverband Rheinland-Pfalz
Emmeransstr. 3
55116 Mainz
Tel.: 06131 220222
Fax: 06131 233710
email: Werner.Harlfinger@gmx.de

Kursen für das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm. In Trier gründet er 1994 den ersten gynäkologischen Qualitätszirkel; über 100 Qualitätszirkel hat er inzwischen organisiert und geleitet. Seit gut 30 Jahren ist er zudem berufspolitisch aktiv. Er ist zum einen Bezirksvorsitzender in Trier und zum anderen stellvertretender Landesvorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte.

Weitere Informationen bei:

San.-Rat Dr. Werner Harlfinger, Emmeransstr. 3, 55116 Mainz
Tel.: 06131 220222, Fax: 06131 233710, email: Werner.Harlfinger@gmx.de